

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 10/08

19. Jahrgang

13. März 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	74
Änderung der Benutzungsbedingungen, der Entgeltregelung für die Benutzung und der Hausordnung der	7.4
Enrst-Abbe-Bücherei	74 76
Umbesetzung von Ausschüssen Umbesetzung von Ausschüssen	76 76
Parkraumkonzept für die Stadt Jena	76 76
Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit	77
Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozial-ausschusses	78
Fördermittel 2008	78
Öffentliche Bekanntmachungen	78
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung	
einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	78
Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena	78
Öffentliche Ausschreibungen	79
Überlassung von 22 Lizenzen einer Sozialhilfesoftware zur zeitlich unbegrenzten Nutzung durch die Stadt	
Jena	81
Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-	
Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	81
Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-	
Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	82
Kita "Löwenzahn", Burgweg 11a, Jena	83
Um- und Erweiterungsbau Staatliche Grundschule "Heinrich Heine" Dammstraße 37, 07749 Jena	83
Verschiedenes	84
Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung ab 01.03.2008	84
"IQ"-Innovationspreis eint Ostthüringen	84

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

**Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 07. März 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. März 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der Benutzungsbedingungen, der Entgeltregelung für die Benutzung und der Hausordnung der Enrst-Abbe-Bücherei

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 08/1054-BV

- 1. Der Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei wird zugestimmt.
- 2. Die Änderung der Hausordnung zur Ergänzung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei wird ebenfalls bestätigt.
- 3. Der anliegenden Änderung der Entgeltregelung der Ernst-Abbe-Bücherei wird zugestimmt.

Begründung:

Änderung der Benutzungsbedingungen und der anliegenden Hausordnung

Die Änderungen in den Benutzungsbedingungen sind bedingt durch die Einordnung der Bibliothek in den kommunalen Eigenbetrieb JenaKultur und die Veränderungen, die sich bei den Ausleihvorgängen nach der Umstellung auf die RFID¹ Selbstbedienung sowie der vorausgegangenen vollständigen elektronischen Sicherung aller Bestände an beiden Bibliotheksstandorten ergeben haben.

Diese Änderung betrifft § 9 (Haftung der Benutzer). Der Nutzer haftet ebenfalls für Verletzungen von Jugendschutzbestimmungen. Die Bibliothek sichert sich mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gegen missbräuchlich von Kindern und Jugendlichen benutzte Bibliotheksausweise ab. Nach Umstellung auf die Selbstbedienungsfunktionen von Ausleihe und Rückgabe ist die Kontrolle durch das Personal nicht mehr möglich.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Diebstähle grundsätzlich angezeigt werden.

 Die Änderungen der Hausordnung ergeben sich ebenfalls aus der RFID¹- Umstellung. Das betrifft den Hinweis auf die elektronische Sicherung aller Medien und damit die Möglichkeit für die Bibliothek, Diebstähle nachweisen zu können.

Das neue Angebot des Bestsellerservice führte zu einer Ergänzung im Punkt 2 (Ausleihe außer Haus) und im Punkt 3 (Verlängerung) der Hausordnung.

Da das DVD-Angebot sehr gut genutzt wird und DVDs überproportional verlängert werden, sind Verlängerungen von DVDs zukünftig kostenpflichtig.

Zur Änderung der Entgeltregelung

 Ab 2008 wird durch die Bibliothek als neuer Service ein Bestsellerservice für Romane angeboten. Dafür werden durch die Bibliothek für alle aktuellen Romanbestseller pro Titel Mehrfachexemplare erworben und eingearbeitet. Damit kann der großen Nachfrage nach diesen Büchern entsprochen werden.

Die Gesamtkosten können jedoch nicht durch die Bibliothek getragen werden. Dieser Service ist deshalb kostenpflichtig. Für das Jahr 2008 wird eine Einnahme von 6.000 € kalkuliert.

- Der DVD-Bestand der Bibliothek wird sehr intensiv genutzt. Nach der Vereinheitlichung des Verlängerungsservice für alle Medienarten werden DVDs im Vergleich zu anderen Medienarten deutlich häufiger verlängert. Um den Umschlag (Anzahl und Häufigkeit der Entleihung pro Medieneinheit) dieser Mediengruppe zu verbessern, wird der Verlängerungsservice für DVDs ab 2008 ebenfalls kostenpflichtig.
- Im Punkt 13 entfällt die Regelung für nicht zurück gespulte Videos. Danach war bislang in derartigen Fällen 1 € zu entrichten. Nach der Umstellung auf Selbstbedienung in der Rückgabe der Medien ist die sofortige Kontrolle der Videos nicht mehr gegeben. Die spätere Einforderung diese Entgelts steht sowohl im Hinblick auf den verwaltungstechnischen Aufwand als auch in finanzieller Hinsicht in keinem Verhältnis.
- Die Obergrenze für das Säumnisentgelt pro Medium wird auf das Doppelte des Kaufpreises festgelegt. Im Vollstreckungsfall oder vor Gericht sind höhere Forderungen gegenüber dem Nutzer nicht durchzusetzen.

Anlage 1

Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei

Die Benutzungsbedingungen der Ernst- Abbe- Bücherei werden wie folgt geändert:

Artikel 1

Benutzungsbedingungen der Ernst- Abbe- Bücherei

§ 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. *Die Werkleitung des kommunalen Eigenbetriebes Jena-Kultur* legt die Öffnungszeiten fest und macht sie bekannt. Die derzeitigen Öffnungszeiten ergeben sich aus der Anlage.

§ 6 Ausleihe außer Haus

(2) Liegt für entliehen Medien keine Vorbestellung vor, sind maximal zwei Verlängerungen möglich. Die Verlängerungen der Ausleihe von DVDs sind kostenpflichtig.



¹ RFID ist die Abkürzung für Radio Frequency IDentification, also für Funk-Frequenz-Identifizierung

§ 7 Ausleihbeschränkungen

Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, sind von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.

Die Bibliotheksleitung kann Ausnahmen gewähren.

§ 9 Haftung der Benutzer

(3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer. Das trifft auch auf die Verletzung von Jugendschutzbestimmungen zu. Die FSK- Festlegungen zur Altersfreigabe für Filme und / oder CD- ROM sind einzuhalten. (4) Diebstähle und versuchte Diebstähle werden grundsätzlich angezeigt.

Artikel 2

(1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Änderungen der Benutzungsbedingungen bekannt zu machen.
 (2) Die Änderungen der Benutzungsbedingungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ernst-Abbe-Bücherei – Öffnungszeiten

Hauptbibliothek- Ca	rl-Zeiss-Platz 15
Montag bis Freitag	10.00- 19.00 Uhr
Sonnabend	10.00- 13.00 Uhr

Stadtteilbibliothek Lobeda-Platanenstraße 4

Montag- Dienstag	10.00- 12.00 Uhr
	13.00- 18.00 Uhr

Mittwoch- Freitag 13. 00- 18.00 Uhr

Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst- Abbe- Bücherei

Artikel 1

Die Entgeltregelung der Ernst-Abbe-Bücherei wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Jahreskarte (gültig für 12 Monate)

- Erwachsene	15,00 Euro
- Firmen, Institutionen, Einrichtungen	20,00 Euro
- Ermäßigte Karten für	10,00 Euro
a) Senioren	
b) Studenten, Zivildienstleistende	7,00 Euro
Auszubildende, freiwilliges	
soziales Jahr	
c) Sozialpassinhaber	7,00 Euro
d) Arbeitslose	7,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	kostenlos
bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs	

 Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage des Schülerausweises)

2.	Vierteli	ahreskarte

- Erwachsene	5,00 Euro
- ermäßigte Karten	3,00 Euro
- für Kinder und Jugendliche	kostenlos
(6-17 Jahre)	
- Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage	kostenlos
des Schülerausweises)	

3. Monatskarte

- Erwachsene	3,50 Euro
- ermäßigte Karte	2,00 Euro
- für Kinder und Jugendliche	kostenlos
(6 bis 17 Jahre)	
- Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage	kostenlos
des Schülerausweises)	

4. Ausstellen eines Ersatzausweises 3,00 Euro

5. Zusätzliches Leihentgelt – Bestsellerservice

je Ausleihe eines Medium desSonderservice (ohne Verlängerungsmöglichkeit) **2,00 Euro**

6. Entgelt – DVD-Verlängerungen

je Medium 1,00 Euro

7. Entgelt für die Vorbestellung von 1,00 Euro **entliehenen Medien**

8. Kopieren aus Büchern und Zeitschriften

- pro DIN-A 4-Seite 0,05 Euro

9. Ausdrucke aus CD-ROM / Internet

- pro DIN-A 4-Seite 0,10 Euro

10. Internetnutzung

bis zu 15 Minuten kostenlos
 für jeweils 30 Minuten 1,00 Euro

11. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro begonnener Woche und Medium

(max. das Doppelte des Medienkaufpreises)

- Postgebühren nach Anfallen

12. Säumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Tag und Medium

(CD-ROM, Video, DVD) 1,00 Euro (max. das Doppelte des Medien-

kaufpreises)

- Postgebühren nach Anfallen

13. Kostenersatz pauschal

- bei kleineren Schäden an Medien 3,00 Euro

bei Beschädigung oder Verlust von CD-,
 CD-ROM-, Kassetten-, Videohüllen,
 DVD-Hüllen und Beilagen

 Beim Verlust von Beilagen oder von Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten.



1,00 Euro

14. Entgelt für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines stark beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 4,00 Euro

15. Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für Schließfächer

- entsprechend der entstehenden Kosten

Artikel 2

Inkrafttreten

- (3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Entgeltregelung bekannt zu machen.
- (4) Die Entgeltregelung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 19.05.2004, Amtsblatt Nr. 21/04, vom 27.05.2004, S.222, außer Kraft.

Änderungen der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei

Artikel 1

Die Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei wird wie folgt geändert:

2. Ausleihe außer Haus

Die entliehenen Medien sind nach Ablauf der folgenden Fristen unaufgefordert in der Bibliothek abzugeben:

- Bücher, Sprachkurse, Spiel Noten, 4 Wochen Schallplatten, Landkarten

- Tonkassetten, CDs, Zeitschriften,

CD-ROM 14 Tage
- Video, DVD 7 Tage
- Bilder 12 Wochen
- Bestsellerservice- Romane 4 Wochen

3. Verlängerung

- alle entliehenen Medien max. 2 Verlängerungen
- Verlängerung von DVDs gegen Entgelt
- Die Medien des Bestsellerservice können nicht verlängert werden.

8. Alle Medien der Bibliothek sind elektronisch gesichert.

Artikel 2

- (1) Die Werkleitung von JenaKultur wird ermächtigt, die Hausordnung bekannt zu machen.
- (2) Die Änderungen der Hausordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 08/1076-BV
- Angelika Hesse wird als Mitglied in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss und als Mitglied in den Ausschuss Wirtschaft und Arbeit, sowie als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.
- 2. Marco Schrul wird als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
- 3. Dr. Matthias Mann wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss jenakultur berufen.
- Als sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss wird Dr. Reinhard Guthke abberufen und Denis Peisker berufen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 08/1075-BV
- Die Abberufung von Herrn Dr. Andreas Leichsenring als sachkundigen Bürger aus dem Gleichstellungsund Sozialausschuss.
- Die Berufung von Herrn Dr. Mehla Rout Biel als sachkundigen Bürger in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss.

Parkraumkonzept für die Stadt Jena

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 08/1074-BV
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung im Juni 2008 dem Stadtrat ein Parkraumkonzept für die Stadt Jena vorzulegen, das bezüglich der Parkgebühren und -zeiten insbesondere folgende Überlegungen bzw. Regelungen prüft und nach Möglichkeit berücksichtigt:
 - ein ausgewogenes und nachvollziehbares Parkgebührenkonzept mit entsprechenden Parkzonen (eine vom Stadtzentrum ausgehende abgestufte Gebührenstaffelung);
 - eine sinnvolle Begrenzung der Maximalparkzeit im Stadtzentrum;
 - Berücksichtigen der Wettbewerbssituation gegenüber privaten Anbietern bei der Festsetzung der Parkgebühren und -zeiten für die städtischen Parkplätze;
 - ein gebührenfreies Kurzzeitparken an Bahnhöfen sowie an stark frequentierten Stellen (Post, Bürgeramt etc.);
 - Klärung, ob nach 2008 die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung auch weiterhin zur Finanzierung des städtischen Eigenbetriebes Jenakultur verwendet werden.



- 2. Für das Konzept soll geprüft werden, ob es in Jena sinnvoll ist, ein "Park-and-ride"-System einzuführen. Zu diesem Zweck sind die Zufahrten in die Stadt hinsichtlich vorhandener Parkplätze in der Nähe zu den Haltestellen des ÖPNV sowie die Möglichkeit von neu anzulegenden Flächen zu überprüfen.
- Das Konzept soll sich längerfristig an der städtebaulichen Entwicklung Jenas orientieren, z. B. Planungen für zentrumsnahe Parkmöglichkeiten nach der abgeschlossenen Bebauung des Eich- und Inselplatzes.

Begründung:

Das Angebot an Parkplätzen sowie die in diesem Zusammenhang erhobenen Gebühren spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle bezüglich der Attraktivität einer Stadt für deren Bewohner und Besucher. Ein Parkraumkonzept für Jena muss die Wünsche der Nutzer und die Interessen der Stadt ins Gleichgewicht setzen und darf dem Stadtbild nicht abträglich sein. Dabei sollte nicht nur der Ist-Zustand analysiert werden, sondern ebenso das Einbinden dieser Thematik in die längerfristige städtebauliche Entwicklung. Außerdem sollten mit einem durchdachten Parkraumkonzept die Verkehrsströme so gelenkt werden, dass eine Entlastung der Innenstadt erreicht wird und gegebenenfalls gleichzeitig Einnahmen für den öffentlichen Nahverkehr entstehen.

Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit

- beschl. am 20.02.2008; Beschl.-Nr. 07/0947-BV

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2008 den Entwurf für ein Konzept zum Umgang mit der lokalen DDR-Vergangenheit (Gedenkund Erinnerungskonzept) als Beginn der Aufarbeitung der Geschichte des 20. Jahrhunderts in Jenavorzulegen, welches insbesondere umfasst:
 - a) den Bestand an Gedenk- und Erinnerungsorten zur Vergangenheit Jenas in der DDR und Maßnahmen zum Erhalt und zur Neugestaltung,
 - b) das Schaffen von Debattenräumen, die die Darstellung, Vermittlung von Kenntnissen sowie die Diskussion über die DDR-Vergangenheit ermöglichen,
 - c) das Setzen von Impulsen für thematische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - d) die regelmäßigen bzw. zu Jahrestagen geplanten öffentlichen Gedenktermine und ihre Ausgestaltung
 - e) die Zusammenarbeit der Stadt mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte

- f) die Planungen der städtischen Aktivitäten zum 20. Jahrestag der friedlichen Revolution von 1989)
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit FSU ein von der Universität begleitetes und von der Stadt finanziertes Vorhaben "Jenaer Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert" realisierbar ist, mit dem Ziel, eine umfangreiche moderne Stadtgeschichte zu erarbeiten.

Begründung:

Seit der friedlichen Revolution / Wende von 1989/90 hat sich auch in Jena Stück für Stück eine demokratische, stark zivilgesellschaftlich geprägte Erinnerungskultur ent- wickelt: Verschiedene Gedenkorte sind entstanden (Mahnmal zum 17. Juni1953 von Elly-Viola Nahmmacher / Jörg Amonat, Gedenktafel zum 17. Juni 1953 an der Sparkasse) oder wurden neu interpretiert (Winderlich-Wandbild im Rathaus), Straßen wurden umbenannt (Alfred-Diener-Straße, Matthias-Domaschk-Straße, Straße des 17. Juni) und der 17. Juni hat sich als öffentlicher Gedenktermin mehr oder weniger etabliert. Zudem beschäftigen sich verschiedene Projekte und Initiativen u.a. die Geschichtswerkstatt und das Thüringische Archiv für Zeitgeschichte "Matthias Domaschk" - mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Andererseits sind Erinnerungsorte aus dem Stadtbild verschwunden (ehemalige Kreisdienststelle des MfS in der Gerbergasse 18); die Initiative von Karl-Heinz Johannsmeier hat eine Diskussion um Notwendigkeit und Realisierung einer Gedenkstätte für die Verfolgten des DDR-Regimes angestoßen. Oftmals wird in diesem Zusammenhang eine fehlende Kenntnis und Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit gerade bei der nachwachsenden Generation beklagt.

Mit Blick auf den bevorstehenden 20. Jahrestag der Wende ist es aus Sicht der Einreicher deswegen sinnvoll und notwendig, die Entwicklung im Sinne eines Konzeptes zur Pflege der öffentlichen Erinnerung an die DDR-Vergangenheit zu reflektieren und den städtischen Beitrag zur Erinnerungskultur zu strukturieren – gewiss nicht, um Gedenken neu "verordnen", sondern um eine sachliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der jüngeren Vergangenheit voranzutreiben und ein würdiges Gedenken zu befördern. Dieses Konzept soll nach der Vorstellung der Einreicher eine Einladung an die Bürger sein, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen und gemeinsam angemessene Formen des Gedenkens zu finden.



Beschlüsse des Gleichstellungsund Sozial-ausschusses

Fördermittel 2008

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2008 über Fördermittel 2008 wie folgt entschieden:

- Straßenzeitung NOTausgang 5.000 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Lfd.	Flur	Flur-	Grund-	Leitung, Anlage,	Schutzstreifenbreite,
Nr.		stück	buchblatt	Dienstbarkeit	Schutzstreifen
1	25	165	4025	Trinkwasserleitung	4 m (DN 150), 3 m (DN
				nebst Zubehör,	400)
				Abwasserleitung	(1/2 der Leitungsschutz-
					streifenbreite für die
					Fläche im nicht öffent-
					lich gewidmeten
					Grundstücksbereich)
					222 m ²

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 13.03.2008 – 10.04.2008 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.



Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt: Jena, den 07.03.2008

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19.03.2008**, **19:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 43. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung:

Ehrung anlässlich der Auszeichnung von Altoberbürgermeister Herrn Dr. Peter Röhlinger mit dem Thüringer Verdienstorden

Ansprache: Herr Dr. Schröter, Oberbürgermeister Jena Grußwort des Stadtrates: Frau Dr. Lukin Glückwünsche der Fraktionen Erwiderung: Herr Dr. Röhlinger Einladung zum kleinen Empfang: Herr Dr. Schröter, Oberbürgermeister Jena Musikalische Umrahmung

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr)

- 8. Bestätigung der Niederschrift über die 42. Sitzung des Stadtrates am 20.02.2008 öffentlicher Teil -
- 9. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
- 10. Bürgerfragestunde
- 11. Fragestunde

- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist
- 13. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Änderungen der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung
- 14. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE.; Fraktion
 Bürger für Jena Auswirkungen und Stand der
 Kommunalisierung der Umweltämter
- 14.1. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Stand der Arbeit bei der Kommunalisierung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter
- 15. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA Kommunalisierung Umweltämter
- 16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2008
- 17. Beschlussvorlage CDU-Fraktion Umbesetzung von Ausschüssen
- 18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Umbesetzung von Ausschüssen
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Planentwurfsund Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Lobeda-Süd LS 3"
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Abwägungsbeschluss und Satzung zur zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes "An Kochs Graben und hinter dem Spielberg" in Kunitz
- 21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Einstellung des B-Planverfahrens B-Lb 02 "Gewerbezentrum Saalepark"
- 22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ zum 1.1.2008
- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz
- 25. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss Feststellung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
- 26. Beschlussvorlage CDU-Fraktion Aktivierung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Jena
- 27. Beschlussvorlage CDU-Fraktion Investitionsprogramm für Verkehrswegeinfrastruktur

- 28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Mitbestimmung des Stadtrates bei der Gestaltung der Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und der Preise der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH
- 29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Formen öffentlicher Beschäftigung/ Umsetzung Optionsmodell
- 30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Anwendung der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie (Richtlinie zur Mittelstandsförderung und Berücksichtigung Freier Berufe sowie zum Ausschluss ungeeigneter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge)
- 31. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Bericht zur Umstrukturierung des Dezernates für Familie und Soziales (Dez. 4)
- 32. Beschlussvorlage FDP-Fraktion Hauptbahnhof

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Dezernat 3 Stadtentwicklung, Fachbereich Verkehr und Flächen Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Str. 68 07749 Jena

Stadtwerke Jena-Pößneck Rudolstädter Str. 39 07745 Jena

- 2. a) Gewähltes Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 - b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB
- - b) Art und Umfang der Arbeiten: Umgestaltung Rathausplatz
 Los 1 Straßen u. Tiefbauleistungen Stadt Jena
 Los 2 Tiefbauleistungen Elektrotechnik SWJ-P
 - c) Angebote können nur für die Gesamtleistung abgegeben werden.



d) Angabe zu Planungsleistungen: keine

4. etwaige Frist der Ausführung: Baubeginn ab 22.05.2008 Bauende bis 28.11.2008

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Stadtverwaltung Jena Löbstedter Str. 68 07749 Jena

Zimmer 213 oder 210,um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten 03641/495334, 495301

Anforderung ab: Ab 11.03.2008 Abholung/Versand ab: Ab 12.03.2008

b) Zahlung des Entgeltes für die Unterlagen:

Kosten der Unterlagen: 26,20 € bei Abholung, Kosten der Unterlagen: 31,70€ bei Versand,

LV auf Datenträger / Diskette

im Format D 83: 3,00 € Aufschlag

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4 149 149 BLZ: 830 200 87 Cod. Zahl.Grd.: 61.60216.8

Eine Aushändigung der Verdingungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 12.03.2007 bei der Stadtverwaltung Jena, Löbstedter Str. 68; Zi.-Nr. 213 oder Zi.-Nr.210 entgegengenommen werden

 a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

08.04.2008 10.00 Uhr

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Jena Dezernat 3 Stadtentwicklung, Fachbereich Verkehr und Flächen Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Str. 68 07749 Jena

c) Sprache: Deutsch

a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
 Es sind nur Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten zugelassen.

b) Angebotseröffnung: 08.04.2008 10.00 Uhr Stadtverwaltung Jena Löbstedter Str. 68 07749 Jena Zimmer Nr.: 214b



8. Geforderte Sicherheiten:

Für die Stadt Jena

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für die SWJ-P

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B.

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen werden gemäß § 16 VOB/B vereinbart. Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Rietergemeinschaften mitssen eine gesam

Bietergemeinschaften müssen eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung vorlegen.

11. Mindestbedingungen:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend § 8 Abs. 3 und 5 VOB/A sind zu erbringen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RL-GZ 961 sind zu erfüllen. DVGW Zulassung bzw. gleichwertige Nachweise.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05.06.2008

13. Zuschlagskriterien:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Genehmigungsfähigkeit; Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nur in Verbindung mit dem Hauptangebot bewertet.

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus anfordernden Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

14. Varianten:

Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe

15. Sonstige Angaben: zuständige Nachprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ/EDV-TK), Paradiesstr. 6, PF 100338, 07703 Jena, Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

Überlassung von 22 Lizenzen einer Sozialhilfesoftware zur zeitlich unbegrenzten Nutzung durch die Stadt Jena

Der Einsatz ist für die Leistungsbereiche:

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Kapitel 2 (Leistungen der Sozialhilfe)
- Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Kapitel 5 (Hilfen zur Gesundheit)
- Kapitel 6 (Eingliederungshilfe f
 ür behinderte Menschen)
- Kapitel 7 (Hilfe zur Pflege)
- Kapitel 8 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Kapitel 9 (Hilfe in anderen Lebenslagen)
- Kapitel 10 (Einrichtungen)
- Kapitel 11 (Einsatz des Einkommens und Vermögens)
- Kapitel 12 (Zuständigkeiten)
- Kapitel 13 (Kosten)
- Kapitel 14 (Verfahrensbestimmungen)
- Kapitel 15 (Statistik)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen
- Thüringer Blindengeldgesetz (ThürBliGG)

Eröffnungstermin: 18.04.2008, 16:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 10,00 € erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.999900 mit dem Vermerk "Computerausschreibung 2/2008" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab Dienstag, den 18.03.2008, täglich von 9.00 - 11.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2008.



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungs-	Eröffnungs-
		Versand	frist	termin
1.12	Blitzschutz- und Erdungs-	10,00 €	22. KW 08	15.04.2008
	<u>anlagen</u>		-	12.30 Uhr
	ca. 250 m Fundamenterder,		40. KW 09	
	Stahl verz., ca. 62 m Ringer-			
	der, Edelstahl, ca. 5 St. Unter-			
	putz-Trennstellenkästen, ca.			
	27 St. Erdungsfestpunkte, ca.			
	120 m Fangleitung, ca. 165 St.			
	Anschluss-			
	Überbrückungsbaut.			
1.13	Fördernanlagen	10,00 €	22. KW 08	15.04.2008
	1 St. Seilaufzug, elektr. Be-		-	13.00 Uhr
	trieben, für 8 Personen mit 4		26. KW 10	
	Haltestellen			
	1 St. Seilaufzug, elektr. Be-			
	trieben, für 8 Personen mit 5			
	Haltestellen			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1402.06 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los......" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.03.2008** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.



Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 15.05.2008

Nachprüfungsstelle: Landesverwaltungsamt,

> Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423

Weimar

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungs-	Eröffnungs-
		Versand	frist	termin
1.09_1	<u>Sanitärinstallationen +</u>	42,00 €	28. KW 2008	15.04.2008
	Raumlufttechnik		-	10.30 Uhr
	ca. 500 m Abwasserl. SML		38. KW 2009	
	DN80 bis DN150, ca. 200			
	m Abwasserl. PP DN50 bis			
	DN100, ca. 700 m			
	Edelstahll. DN15 bis DN40,			
	ca. 35 St. Absperrarmaturen			
	DN15 bis DN40, ca. 73 St.			
	Einrichtungsgegenstände			
	komplett, ca. 250 m Gas-			
	leitungen D 10 bis 22 mm,			
	ca. 50 m Feuerlöschleitun-			
	gen DN 80.			
	1 St. Lüftungsanlage mit			
	WRG, ca. 650m3/h, ca. 11			
	St. Dachventilatoren, 1 St.			
	Rohreinbauventilator, ca. 3			

		Versand	frist	termin
09_1	<u>Sanitärinstallationen +</u>	42,00 €	28. KW 2008	15.04.2008
	Raumlufttechnik		-	10.30 Uhr
	ca. 500 m Abwasserl. SML		38. KW 2009	
	DN80 bis DN150, ca. 200			
	m Abwasserl. PP DN50 bis			
	DN100, ca. 700 m			
	Edelstahll. DN15 bis DN40,			
	ca. 35 St. Absperrarmaturen			
	DN15 bis DN40, ca. 73 St.			
	Einrichtungsgegenstände			
	komplett, ca. 250 m Gas-			
	leitungen D 10 bis 22 mm,			
	ca. 50 m Feuerlöschleitun-			
	gen DN 80.			
	1 St. Lüftungsanlage mit			
	WRG, ca. 650m3/h, ca. 11			
	St. Dachventilatoren, 1 St.			
	Rohreinbauventilator, ca. 3			
	= 1FNA	·		
-7-3	JENA			

	G. II 1"C. 100			
	St. Unterputzlüfter, ca.100			
	m Wickelfalzrohr DN 80 bis			
	DN300, ca. 70 m Kunst-			
	stoffleitungen aus PPs			
	DN75 bis DN200, ca. 2 St.			
	Dachhauben, ca.8 St.			
	Schalldämpfer.			
1.09_2	<u>Heizungsinstallationen</u>	22,00 €	28. KW 2008	15.04.2008
	1 St. Fernwärmeübergabe-		-	11.00 Uhr
	station 170 kW, ca. 7 St.		38. KW 2009	
	Rohreinbaupumpen, ca. 34			
	St Flanscharmaturen DN 20			
	bis DN65, ca. 30 St Strang-			
	armaturen DN 20 bis DN40,			
	ca. 100 St Fertigheizkörper			
	komplett, ca. 1800 m Stahl-			
	rohrleitungen DN 15 bis DN			
	65 mit Isolierung			
1.10		22,00 €	24. KW 2008	15.04.2008
1.10	Strakstromanlagen	22,00 €	24. KW 2008	
	ca. 1 St. Zentralbatteriesys-		-	11.30 Uhr
	tem, ca. 1 St. Niederspan-		38. KW 2009	
	nungshauptvert., ca. 15 St.			
	InstVert. 3X5-reihig bis			
	3x12-reihig, ca. 19.000 m			
	Kabel und Leitungen,			
	ca. 1.150 m Verlegesyst.,			
	ca. 1 St. Kabelziehschacht			
	mit Leerverrohrung, ca.			
	1.200 St. Installationsgeräte,			
	ca. 710 St. Leuchten			
1.11	Fernmelde- und Inf <u>orna-</u>	15,00 €	24. KW 2008	15.04.2008
	tionstechn. Anlagen		-	12.00 Uhr
	ca. 1 St. FM-Verteiler bis		38. KW 2009	
	300 DA, ca. 1 St. Kamera-			
	Überwachungssystem, ca. 1			
	St. Informationsanzeige mit			
	integriertem PC, ca. 1 St.			
	Brandmeldeanlage als			
	Hausalarm, ca. 1 St. Ein-			
	bruchmeldeanlage, ca. 1 St.			
	Serverschrank bis 42 Höhe-			
	neinh., ca. 4 St. Daten-			
	schrank 6 bis 42 Höhe-			
	neinh., ca. 9 St. Desktop-			
	Switch, ca. 21 St. Patchfeld			
	25 Port Kat. 3 bis 24 Port			
	Kat. 6, ca. 180 St. Daten-			
	Datendoppeldose Kat. 6 bis			
	1GBit/s, ca. 11.600 m			
	Datenkabel 900 MHz, ca.			
	2100 m Kabel und Leitun-			
	gen, ca. 370 m Verlege-			
1	systeme.			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 **BLZ** 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1402.07 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 11.03.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.



Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 15.05.2008

Vergabekammer (§104 GWB): Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6 PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Kita "Löwenzahn", Burgweg 11a, Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungs-	Eröffnungs-
			frist	termin
1	Erneuerung Elektroinstalla-	20,00 €	05.05.08	02.04.2008
	<u>tion</u>		-	11:00 Uhr
	ca. 4.300 m Kabel u. Leitungen		31.07.08	
	ca. 150 St Beleuchtungskörper			
	ca. 220 St Installationsgeräte			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.2106.02.mit dem Vermerk ".Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 12.03.08 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2008

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,

Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423

Weimar



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A mit Vergabe - ABM

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6 PF 100338, 07703 Jena (1. OG Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Um- und Erweiterungsbau Staatliche Grundschule "Heinrich Heine" Dammstraße 37, 07749 Jena

Das Vorhaben wird von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungs-	Eröffnungs-
		Versand	frist	termin
11	<u>Außenanlagen</u>	18,00 €	13.05.08	02.04.2008
	Ca. 750m Betonborden		-	13:30 Uhr
	Ca. 990m² Betonpflaster		04.07.08	
	Ca. 120m ² Terrassenplatten			
	Ca. 140m ² Rasengittersteine			
	Ca. 160m Entwässerungsleitun-			
	gen DN100-200			
	Ca. 3 Eingangstreppen aus			
	Betonblockstufen			
	Ca. 100m Doppelstabzaun			
	Ca. 40m Sitzbanksteine			

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen einer Vergabe-ABM gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind im

<u>Los 11 – Außenanlagen</u> drei (3) arbeitslose Arbeitnehmer über 2 Monate

einzustellen und auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang (siehe Vorbemerkung zur Ausschreibung) erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1102.07 mit dem Vermerk "Heinrich Heine Schule Jena, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.



Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 13.03.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 09.05.2008

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,

Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423

Weimar

Verschiedenes

Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung ab 01.03.2008

Ab 01. März 2008 erfolgt ein weiterer Schritt zur Vereinfachung des Zulassungswesens. Die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) ersetzt die bisherige "Doppelkarte" aus Papier.

"Bei der Anmeldung seines Fahrzeugs muss der Kunde ab dem 01.03.2008 keine Versicherungsbestätigung mehr vorzeigen, sondern nur noch seine VB-Nummer nennen. Der Mitarbeiter der Zulassungsstelle kann dann mit ihrer Hilfe online überprüfen, ob für den Kunden eine gültige Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde. Ist dies der Fall, kann das Fahrzeug zugelassen werden." (Pressetext Gesamtverband der Versicherer GDV)

Damit entfällt die Vorlage der Versicherungsbestätigung in Papierform - ein Formular, dass oft vergessen wurde und ohne das keine Zulassung durchgeführt werden konnte.

Gleichzeitig wird damit der Mißbrauch von Versicherungsbestätigungen erheblich erschwert und die öffentliche Sicherheit im Straßenverkehr erhöht.

"IQ"-Innovationspreis eint Ostthüringen

Noch bis zum 15. März können sich Unternehmen aus ganz Ostthüringen um den Preis bewerben

Alle sieben Landkreise und kreisfreien Städte Ostthüringens beteiligen sich 2008 am IQ-Innovationspreis Ostthüringen der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland GmbH. Das ist das Ergebnis von Verhandlungen, die Geras OB Dr. Norbert Vornehm in den vergangenen

Wochen mit den Chefs dieser Gebietskörperschaften führte

Bereits im Januar ertönte mit einer feierlichen Vertragsunterzeichnung der Startschuss für die Städte Gera und Jena sowie die Landkreise Greiz und Altenburger Land. Sie schrieben gemeinsam den lokalen Wettbewerb für die Region Ostthüringen aus. "Unter der Dachmarke IQ Innovationspreis Mitteldeutschland heben wir unseren seit 13 Jahren in Ostthüringen vergebenen Innovationspreis auf eine qualitativ höhere Stufe", freute sich damals Geras OB Dr. Norbert Vornehm. "Der IQ-Preis hat über die Region hinaus große Ausstrahlungskraft. Das ist für alle teilnehmenden Firmen allein schon ein immenser Imagegewinn."

Aber die Messlatte lag noch höher. Es galt, Ostthüringens gesamte Innovationskraft zu bündeln. OB Vornehm freute sich, dass sich nach der Vertragsunterzeichnung auch der Saale-Orla-Kreis, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Saale-Holzland-Kreis anschlossen, so dass diese Initiative zur Innovationsförderung unter dem Motto "Ostthüringen in einem Boot!" nun flächendeckend von Altenburg bis Saalfeld und von Gera bis Jena getragen wird.

Interessenten können sich noch bis zum 15. März um den Preis bewerben. Allgemeine Teilnahmevoraussetzung für den Wettbewerb sind ein Bezug zu den regionalen Branchen Automotive, Biotechnologie - Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Ernährungswirtschaft, Energie/Umwelt und Informationstechnologie (IT). Bewerber aus Ostthüringen haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich im Bereich der Optischen Technologien zu bewerben. Beiträge aus diesem Cluster gehen automatisch im Cluster Biotechnologie - Life Sciences auch in den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland ein. Diese Beiträge werden durch eine lokale Jury fachlich bewertet.

Mehr Informationen zum Wettbewerb gibt es im Internet unter www.nitteldeutschland.de und www.mitteldeutschland.com.

Der IQ Innovationspreis Mitteldeutschland ist bundesweit der erste länderübergreifende Ideenwettbewerb, der von der Wirtschaft der Region getragen wird und sich auf deren Wachstumsbranchen konzentriert. Mit über 150 eingereichten Bewerbungen pro Jahr hat er sich innerhalb von drei Jahren zum erfolgreichsten Ideenwettbewerb in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelt. Unternehmern, Gründern, Studenten und Wissenschaftlern bietet der Wettbewerb die Chance, sich am Markt zu etablieren.

Als Dachmarke bindet der Preis die lokalen Innovationspreise der IQ-Partner ein. Eine unabhängige Jury ermittelt aus allen Wettbewerbsbeiträgen die beste Innovation Mitteldeutschlands als Gesamtpreis. Auf mitteldeutscher Ebene werden für ausgewählte Branchen zusätzliche Preise im Gesamtwert von 60.000 Euro verliehen. 2008 wird sich Ostthüringen mit Leipzig, Halle und dem Landkreis Dessau-Roßlau messen, auch die Stadt Jena verfügt seit einigen Jahren über ihren eigenen "IQ Jena".

